



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2011

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

**Berichtsantrag
der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion
betreffend Alternativen in der Kaliindustrie II: nachhaltige
Rohstoffnutzung im Kalibergbau**

Die Kalilagerstätten im hessisch-thüringischen Kalirevier beherbergen wertvolle Rohstoffvorkommen, die seit über hundert Jahren die Grundlage für die Düngemittelerzeugung bilden. Auch in der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie der Bauwirtschaft dienen die Kalirohsalze als wichtige Grundstoffe. Die Verfügbarkeit der Vorkommen wird aber bei Beibehaltung der gegenwärtigen Abbaumethoden durch das Unternehmen Kali + Salz GmbH Kassel (nachfolgend: "K + S") nur noch auf etwa 30 bis 40 Jahre geschätzt.

Bei Abbau und Abtrennung der Kalisalze entstehen Abfälle, die derzeit in weiten Teilen aufgehaldet, in den Untergrund verpresst oder in die Werra eingeleitet werden. Das Mengenverhältnis zwischen den verkaufsfähigen Produkten und den zu "Abfällen" deklarierten Stoffen liegt etwa bei 1:4.

Die Abfälle bestehen vor allem aus Steinsalz und Magnesiumchlorid. K + S hat selbst die hohe Bedeutung von Magnesiumprodukten, z.B. für die Pflanzenernährung, betont. Ihre Gesamtstrategie zur Verringerung der Umweltbelastungen sah ursprünglich am Standort Unterbreizbach eine Eindampfanlage für flüssige Abfallstoffe zur Herstellung verkaufsfähigen Magnesiumchlorids vor, auf die aber später verzichtet wurde. Damit geht einerseits eine Möglichkeit verloren, etwa 126.000 Tonnen/Jahr wertvolles Magnesium zu gewinnen, aber auch, die anfallende Salzwassermenge um rund 2 Mio. Kubikmeter zu reduzieren (vgl. Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen der K + S GmbH, 2009).

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Gibt es rechtliche Grundlagen, die eine höchstmögliche Ausbeute von Rohstoffen aus der Kaliindustrie vorschreiben, wenn ja, welche?
2. Falls es einen Rechtsrahmen im Sinne der Frage 1 gibt, reicht dieser nach Auffassung der Landesregierung aus, um eine nachhaltige Kaliproduktion zu sichern?
Wie wird die Antwort begründet?
3.
 - a) Begründen aus Sicht der Landesregierung volkswirtschaftliche Erfordernisse die Notwendigkeit, dass ein Kaliunternehmen, wie z.B. K + S, Maßnahmen zu einer höchstmöglichen Rohstoffausnutzung ergreift?
 - b) Wenn ja, um welche Erfordernisse handelt es sich?
4.
 - a) Hat nach Kenntnis der Landesregierung das Unternehmen K + S spezifische Maßnahmen eingeleitet, die einer optimalen Rohstoffausbeute dienten?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Wie wirkte die Landesregierung ggf. auf die Umsetzung dieser Maßnahmen hin?

5. Durch ungenutzte Stützpfiler in den Kaligruben sowie eine noch relativ hohe Kaliumkonzentration in den Abfällen liegt die gegenwärtige prozentuale Ausnutzung der Kalilagerstätte weit unter dem maximal Möglichen. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Kalilagerstätten so zu bewirtschaften, dass diese ungenutzten Wertstoffe noch erschlossen werden können?
6.
 - a) Welche Haltung nimmt die Landesregierung bezüglich der hohen Abbauverluste von 30 bis 60 v.H. der Lagerstätte im praktizierten Kammer-Pfeiler-Abbauverfahren ein, obwohl das Problem seit Langem bekannt und Abhilfe möglich ist (siehe z.B. Duchrow & Schilder (1985) Neue Bergbautechnik 15(12), 441-446)?
 - b) Ist diese Praxis mit dem Bergrecht vereinbar?
7. Unter welchen Umständen würde sich die Landesregierung gezwungen sehen, gegen Vergeudung von Rohstoffen vorzugehen und der Firma K + S Auflagen zur höchstmöglichen Ausnutzung zu erteilen?
8.
 - a) Welche der im Kaliproduktionsprozess anfallenden Stoffe, die gegenwärtig als feste bzw. flüssige Reststoffe entsorgt werden, können nach Meinung der Landesregierung als Rohstoffe wirtschaftlich Verwendung finden?
 - b) Welche davon benötigt die Wirtschaft in größeren Mengen?
9. Aus welchen Gründen werden die genannten Stoffe bisher nicht abgetrennt und genutzt?
10. Gibt es aus Sicht der Landesregierung volkswirtschaftliche bzw. ökologische Gründe, die eine wirtschaftliche Nutzung dieser Rohstoffe notwendig machen?
Wenn ja, welche?
11.
 - a) Bestehen für Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden rechtliche Möglichkeiten, der Kaliindustrie eine höchstmögliche Nutzung dieser Rohstoffe vorzuschreiben, wenn ja, welche?
 - b) Unter welchen Prämissen würde die Landesregierung entsprechende Vorschriften erlassen bzw. anwenden?
12. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Nutzung der im Abfall und Abwasser enthaltenen Rohstoffe kostendeckend möglich, wenn ja, unter welchen Bedingungen?
13. Welche Bedeutung kommt den Faktoren Kostendeckungsmöglichkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit für die Zukunftsfähigkeit eines Kaliunternehmens zu?
Wie wird die Antwort begründet?
14.
 - a) Hält die Landesregierung staatliche Unterstützungsmaßnahmen für gerechtfertigt bzw. für geboten, wenn dadurch eine schnellere Marktfähigkeit von bisher ungenutzten Wertstoffen aus der Kaliproduktion erreicht werden kann (Antwort bitte mit Begründung)?
 - b) Welche Voraussetzungen müsste das entsprechende Unternehmen in diesem Fall erfüllen (Antwort bitte mit Begründung)?
15. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung die volkswirtschaftlichen Verluste durch zurückgelassene Stützpfiler, die durch den versatzlosen Kalibergbau notwendig sind und durch die eingelagerten Sonderabfälle (UTD Herfa-Neurode, Versatz von Rauchgasreinigungsrückständen, Flugaschen etc. aus Müllverbrennungsanlagen in den Bergwerken Hattorf, Unterbreizbach, Wintershall) endgültig vernichtet werden?

Wiesbaden, 25. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schott